

MFC-Pellenz Miesenheim 1975 e.V.



1. Vorsitzender

Werner Schüller
Plaidter Str. 6a
56648 Saffig
Tel: 02625/7801
Email: hujianer@aol.com
Homepage: www.mfc-pellenz.de

2. Vorsitzender

Klaus Thum
Lerchenweg 6
56743 Mendig
Tel: 02652/1219
Email: dh82thum@gmx.de

9/ August 2020

MFC Pellenz, Werner Schüller, Plaidter Str. 6a, 56648 Saffig

Flugbetriebsordnung

§1 Sicherheit

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderen Personen und Sachen sowie Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

§2 Flugbetrieb

Auf dem Gelände des Vereins dürfen Flugmodelle und Hubschrauber mit kolbenbetriebenen und turbinengetriebenen Verbrennungsmotoren, Segelflugmodelle sowie Elektromodelle mit einem Gesamtgewicht bis zu 25 kg betrieben werden. Bei erhöhter Brandgefahr (z.B. extreme Trockenheit, reife Frucht) ist der Betrieb von turbinengetriebenen Modellen aus Sicherheitsgründen untersagt.

Es dürfen nur Modelle in Betrieb genommen werden, die uneingeschränkt lufttüchtig sind. Vor jeder Inbetriebnahme hat sich der Pilot von der Funktionstüchtigkeit seines Modells zu überzeugen. Der Start- und Landebereich (Flugbetriebsbereich) darf nur zum Betrieb der Modelle betreten werden. Verbrennungsmotoren dürfen nur im Vorbereitungsraum angelassen werden. Ausnahmen können vom Flugleiter erteilt werden. Die Modelle werden zur Startbahn gerollt oder getragen. Während des Rollvorgangs ist das Modell im Bereich des Vorbereitungsraumes von Hand zu führen. Modellhubschrauber sind grundsätzlich zum Startplatz zu tragen. Die Sicherheitseinrichtung (Zugang zum Flugbetriebsbereich) ist während des Flugbetriebes geschlossen zu halten, sie darf nur für den Zu- und Abgang der Modelle geöffnet werden. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt im Zugangsbereich nicht erlaubt.

Vor dem Start hat sich der Pilot zu vergewissern, dass niemand durch den Startvorgang gefährdet wird. Landende Modelle haben Vorrang vor startenden Modellen. In der Luft dürfen neben Elektroflugmodellen und Seglern ohne Hilfsmotor (Verbrenner) nicht mehr als drei Flugmodelle mit laufenden Verbrennungsmotoren gleichzeitig betrieben werden. Es darf jedoch nur ein Flugmodell mit Turbinenantrieb in der Luft sein. Weitere Modelle jeglicher Art dürfen gleichzeitig nicht in der Luft sein.

Der vorgeschriebene Flugsektor ist strikt einzuhalten. (Anlage 2). Das an das Fluggelände angrenzende Waldgebiet darf nicht überflogen werden. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten. Bei starken Winden oder Umständen, die ein sicheres Fliegen infrage stellen, ist der Flugbetrieb einzustellen. Die Entscheidung trifft der Flugleiter.

...

Zu Personen oder Tieren, die sich auf den umliegenden Grundstücken oder Wegen aufhalten, ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 150m einzuhalten. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten in der Einflugschneise ist der Flugbetrieb für die Dauer der Arbeiten einzustellen. Der Zuschauer- raum, der Parkplatz sowie der Vorbereitungsraum dürfen nicht überflogen werden. **Während der Jagdausübung ist der Flugbetrieb einzustellen oder zeitlich so anzuordnen, dass Überschneidungen der Flugbetriebs- und Jagdzeiten ausgeschlossen sind.** Während des Flugbetriebes dürfen sich Zuschauer- oder andere am Flugbetrieb nicht beteiligte Personen nur in dem gesicherten Bereich hinter dem Schutzzaun aufhalten. *Während des Flugbetriebes befinden sich die Piloten in Nähe des Windsackes. Der Ort ist so zu wählen, dass der Pilot während des gesamten Fluges sein Flugmodell beobachten und das Gelände unterhalb des Luftraumes, in dem er sein Modell betreibt, vollständig überblicken kann.* Falls sich dort Personen aufhalten oder dem Gefahrengebiet nähern, hat er seinen Flugbetrieb in einen anderen Teil des verfügbaren Luftraumes zu verlegen (Mindest- abstand 150m) oder den Flugbetrieb vorübergehend einzustellen. Landeanflüge sind frühzeitig durch den Ausruf „Landung“ anzukündigen.

Flugmodelle haben anderen, bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen.
Gastflieger sind vom Flugleiter in die Flugbetriebsordnung einzuweisen.

In Notfällen ist die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Andernach zu informieren. Sie ist unter der Notrufnummer 112 zu erreichen.

§3 Flugzeiten

Der Flugbetrieb auf dem Gelände des MFC Pellenz ist **mit Kolben- oder Turbinenantrieb** nur zu folgenden Zeiten zulässig.

An Werktagen: 08:00 – 20:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen: 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr,

längstens jedoch bis eine Stunde vor Sonnenuntergang.

Der Flugbetrieb von Modellen mit Kolben- ,Turbinenantrieb ist vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang grundsätzlich untersagt.

Bei Dunkelheit darf ohne behördliche Genehmigung kein Modellflugbetrieb stattfinden.

§4 Schallpegel

Flugmodelle, die mit kolbenbetriebenen Verbrennungsmotoren ausgerüstet sind, müssen mit wirksamen Schalldämpfern ausgerüstet sein. Der Schallpegel darf bei Volllast den Wert von 84dB/A(7)m nicht überschreiten. Turbinengetriebene Modelle dürfen maximal 95dB/A(7)m bei Volllast erreichen. Der Flugleiter ist berechtigt, bei Überschreitung der Höchstwerte die Mode vom Flugbetrieb auszuschließen.

§5 Funkfernsteuerungen

Für die Fernsteuerung der Flugmodelle dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, für deren Einrichtung und Betrieb die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eine Genehmigung erteilt hat und die den Bestimmungen für Funkanlagen zur Fernsteuerungen von Modellen entsprechen.

§6 Versicherungsschutz

Flugmodelle dürfen nur betrieben werden, wenn die zur Deckung von Personen- und Sachschäden gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung in voller Höhe besteht. Der Versicherungsnachweis ist während des Modellflugbetriebs bereitzuhalten und auf Verlangen den zuständigen Personen vorzuzeigen.

§7 Flugleiter

Modellflugbetrieb darf nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines Flugleiters durchgeführt werden. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung und den reibungslosen Ablauf des Modellflugbetriebes verantwortlich. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Der Flugleiter übt das Hausrecht aus, er hat das Recht, Startverbot für einen Tag auszusprechen. Alle Teilnehmer am Flugbetrieb haben sich den Anordnungen des Flugleiters zu fügen. Der verantwortliche Flugleiter hat das Flugbuch führen. Das erste volljährige, aktive Mitglied, das den Platz betritt übernimmt automatisch die Aufgabe des Flugleiters für den betreffenden Tag. Flugleiter müssen im Vorfeld eine entsprechende Einweisung erhalten haben. Sollte der Flugleiter seinen Dienst beenden, ist das Amt weiterzugeben und im Flugleiterbuch zu vermerken. (Der Modellflugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat)

§8 Kraftfahrzeugverkehr

Die Fahrzeuge der Piloten und Zuschauer sind nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abzustellen.

§9 Sonstige Regelungen

Zuschauer dürfen sich nur im dafür vorgesehenen Zuschauerraum aufhalten.

Ungeübte Modellflieger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Modellflugpiloten am Flugbetrieb teilnehmen. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber der Flugleiter.

Während des Modellflugbetriebes müssen folgende Betriebsmittel vorhanden sein:

- Flugleiterbuch
- Windsack oder Ähnliches
- Verbandskasten nach DIN 3164 (wie im PKW vorgeschrieben)
- eine Flugbetriebsordnung mit Hinweis auf die nächste Rettungsstelle
- ein konventioneller Feuerlöscher
- ein geeigneter Feuerlöscher beim Betrieb von Modellen mit Turbinenantrieb

§10 Geltungsbereich

Diese Flugbetriebsordnung gilt für den Geschäftsbereich des MFC-Pellenz 1975 e.V. und tritt nach Unterschrift des 1. bzw. 2. Vorsitzenden in Kraft.

Saffig, 27.07.2020

gez. Klaus Thum
- 2. Vorsitzender -

